

**Entwurf des Haushaltsplans 2006;
Ansätze im Bereich des Kommunalreferates,
Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen**

Sitzungsvorlage Nr. 02–08 / V 06996

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 20.10.2005 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Mit dem Eckdatenbeschluss am 27.07.2005 hat der Stadtrat, ausgehend von den

- Ansätzen des Haushaltsjahres 2005 (mit 1. Nachtragshaushaltsplan),
- Anmeldungen der Referate und anschließender Modellrechnungen zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des beweglichen Vermögens durch die Stadtkämmerei und
- ggf. vorgenommenen Veränderungen in den Chefgesprächen,

referatsspezifische Budgetvorgaben für das Haushaltsjahr 2006 verbindlich festgelegt. Die Referate teilen das ihnen im Eckdatenbeschluss zugeteilte Budget aufgabengerecht auf und erstellen damit zugleich den Entwurf ihres Referatshaushaltes, der dann den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt wird.

Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen, die sich nach dem Eckdatenbeschluss ergeben, in das weitere Haushaltsplanaufstellungsverfahren einbezogen und – soweit verwaltungsintern darüber Konsens besteht – in den vorzulegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Gegenstand der Beratungen bilden die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts und die Ausgabenansätze für das bewegliche Vermögen (Anschaffung

von Vermögensgegenständen – ohne Investitionsmaßnahmen – Gruppierung 935). Die Ansätze für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind, werden ausschließlich auf der Grundlage des am 27.07.2005 in der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005 – 2009 geplant. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006 ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2005 vorgesehen.

Gemäß der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2002 getroffenen Festlegungen zum 3. Haushaltssicherungskonzept 2002-2006 hat das Kommunalreferat im Haushaltsjahr 2006 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 937.000 € dauerhaft zu erbringen. Die im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2002 umgesetzte Haushaltsperre für das Kommunalreferat in Höhe von 1.754.300 € sowie die Rahmenbedingungen des seit dem Haushaltsjahr 1997 geltenden 2. Haushaltssicherungskonzeptes, nach dem vor allem der pauschal bewertete Personal- und Sachausgabenbereich, bis auf vereinzelte Ausnahmen in der Vergangenheit nicht mehr gesteigert wurde, bleiben unverändert budgetwirksam.

2. Einnahmenansätze im Verwaltungshaushalt

Die Gesamteinnahmen der Unterabschnitte des Kommunalreferates für das Haushaltsjahr 2005 betragen im vorliegenden Haushaltsentwurf 75.889.400 EUR und liegen damit um 3.695.000 EUR über dem vorgegebenen Einnahmeneckwert des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2005.

Wesentliche Veränderungen bei der Veranschlagung der Einnahmenansätze für das Haushaltsjahr 2006 haben sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss 2006 in folgenden Bereichen ergeben:

2.1 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Sonderprojekte (UA 8802-8833)

Auf diese, haushaltsmäßig über eine Sonderrücklage abschließenden, Maßnahmen entfallen gegenüber dem Eckdatenbeschluss kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von 3.437.600 €. Diese Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts resultieren zum Einen aus echten Mehreinnahmen, wie bei der Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne (UA 8825), durch die Veranschlagung der Einnahmen (und Ausgaben) aus dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten für das erworbene Areal zum 01.01.2006, und zum Anderen wie bei der Entwicklungsmaßnahme Nordheide (UA 8820) und dem Projekt Freiham (UA 8830) lediglich aus höheren Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt zur Deckung des Ausgabenbedarfs für nichtaktivierungsfähige Projektvorbereitungskosten (GR 635 „Maßnahmenabwicklung“). Bei der Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen (UA 8824) ergeben sich zudem Mehreinnahmen aus der Veranschlagung der Verlängerung der Zwischennutzungsverhältnisse für das Areal bis 31.12.2006.

2.2 Kommunalreferat (UA 0350)

Beim UA 0350 „Kommunalreferat“ sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 gegenüber der Kalkulation zum Eckdatenbeschluss nunmehr 250.900 € Einnahmen weniger veranschlagt. Diese Einnahmen entfallen aber nicht für die Stadt insgesamt, sondern sind künftig bei der Stiftungsverwaltung - UA 4025 veranschlagt. Im Gegenzug erhält das Kommunalreferat beim UA 0350 künftig für seine Serviceleistungen für die Stiftungsverwaltung Erstattungen aus Interner Leistungsverrechnung für Einzel- bzw. Dauerleistungen, die im gegenwärtigen Stadium der Haushaltsplanaufstellung aber noch nicht geplant werden konnten, weil das dazu vorausgehende Preisgenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

2.3 Amtlicher Tierarzt (UA 5440)

Die veranschlagten Einnahmen beim Amtlichen Tierarzt betragen nunmehr 1.576.000 € und damit 260.000 € weniger als zum Eckdatenbeschluss kalkuliert. Nachdem aber die vom Amtlichen Tierarzt vorgeleisteten (Ausgabe: Hst. 5440.610.1000.2) und später vollständig mit der Schlachtfirma abgerechneten (Einnahme: Hst. 5440.167.1000.3) Laborkosten für die BSE-Pflichtuntersuchungen nunmehr über ein separates Verrechnungskonto abgewickelt werden, kann die Abbildung dieser genau einnahmen- und ausgabengleichen Positionen (im Prinzip den „durchlaufenden Geldern“ ähnlich) im Haushaltsplan entfallen. Der nahezu erreichte vollständige Ausgabendeckungsgrad des Amtlichen Tierarztes (Haushaltsjahr 2006 vor Schlussabgleich: 93%) verändert sich dadurch nicht.

2.4 Bewertungsamt (UA 6121)

Beim Bewertungsamt wurden gegenüber der ursprünglichen Kalkulation zum Eckdatenbeschluss Mehreinnahmen in Höhe von 85.500 € veranschlagt, nachdem für diesen „Zentralen Servicedienstleister“ die Kalkulation der Preise nach Vollkosten erfolgt.

2.5 Allgemeines Grundvermögen (UA 8800) und Besonderes Grundvermögen (UA 8801)

Zwischen dem UA 8800 und 8801 ergeben sich auf Grund der Neuordnung des Anwesenbestands in gebundenes und ungebundenes Vermögen immer noch Umverteilungen der Einnahmen und Ausgabenansätze. Zudem entfallen durch die einmalige kapitalisierte Einnahme einiger Erbbauzinsen im Haushaltsjahr 2005 (siehe 1. Nachtragshaushaltsplan 2005) nun für das Haushaltsjahr 2006 ff. Einnahmen in Höhe von 200.000 €/Jahr. Zusätzlich wurden beim UA 8801 die zu erwartende Dividende aus der Beteiligung bei der Gewofag und die Stammkapitalverzinsung der GMH (bisher UA 9100) veranschlagt. Insgesamt übersteigt die Einnahmensumme beider UA, unter Berücksichtigung dieser Veränderungen, nun im Entwurf des Haushaltsplans 2006 den ursprünglich vorgesehenen Eckwert um 682.800 €.

3. Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen

Nach dem Eckdatenbeschluss 2006 beträgt das Gesamtausgabenbudget des Kommunalreferates 76.565.000 €. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf des Kommunalreferates sieht ein Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 83.400.700 € und damit um 6.835.700 € mehr als gegenüber dem ursprünglichen Eckwert vor. Diese Veränderung ist nahezu ausschließlich auf zwischenzeitlich notwendig gewordene Anpassungen des gesondert bewerteten Bereichs, vor allem bei den Sonderprojekten und Entwicklungsmaßnahmen, zurückzuführen.

3.1 Veränderungen des gesondert bewerteten Bereichs

Die Gesamtsumme des gesondert bewerteten Bereichs (ohne Personalausgaben) beträgt im Eckdatenbeschluss 25.682.000 €. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht mit einem Gesamtansatz in Höhe von 32.524.200 € für das Haushaltsjahr 2005 um 6.842.200 € mehr vor. Bei folgenden Positionen des gesondert bewerteten Bereichs wurden Anpassungen vorgenommen, die sich entsprechend der Regeln des Budgetierungsverfahrens jeweils gesamtbudgetmindernd oder –erhöhend für das Kommunalreferat auswirken:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Sonderprojekte (UA 8802-8833)

Wie bereits unter Ziffer 2.1 dargestellt, bedingen Einnahmenveränderungen bei diesen Maßnahmen auch immer stets gleich hohe Ausgabenveränderungen und umgekehrt. Die Gesamtsumme der Veränderungen im Ausgabenbudget beträgt daher auch 3.437.600 €.

Kosten der Internen Leistungsverrechnung:

DV-Leistungen AfID (GR 619.0000); ILV – Einzelleistungen (GR 619.7000); Kosten f. Gehalts- u. Lohnabr. (GR 621.7000); ILV – Dauerleistungen (GR 679.7000)

Nach dem Start der Kostenträgerrechnung zum 01.01.2005 bei einigen Referaten, die sog. stadtinterne Serviceleistungen erstellen (POR, Stadtkämmerei), werden nach den NKRw- Grundsätzen auch die Serviceleistungen dieser Bereiche stadtintern zu bestimmten Preisen verrechnet. Damit ist bei den leistungsbeziehenden Referaten dafür auch ein ausreichender Bedarf an Ausgabemitteln einzuplanen, die die leistungserstellenden Referate (also POR, Stadtkämmerei) wiederum vereinnahmen. Nachdem sich jedoch die Höhe dieser Preise gegenüber der Kalkulation zum Eckdatenbeschluss und der Aufstellung zum Haushaltsplan 2006 durch Neukalkulation der Verrechnungspreise bei den Servicereferaten stark verändert hat, wurde der neue Bedarf an Ausgabemitteln beim Kommunalreferat nun entsprechend auch so veranschlagt. Die Kosten für DV-Leistungen durch das AfID wurden ohnehin immer erst nach der Abgabe der Modellrechnung endgültig festgelegt. Die Gesamtsumme dieser Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Eckwerten beträgt für das Kommunalreferat –134.800 €.

Alte Heimat (UA 8810)

Durch die Veränderungen bei der Internen Leistungsverrechnung kommt es auch zu einer Reduzierung des Eckwerts der „Jubiläumstiftung Alte Heimat“, nachdem durch die auch von der Stiftung zu tragenden Serviceleistungskosten die Zuführung an die Sonderrücklage um 4.000 € gekürzt werden muss.

**Abschreibungen (GR 680) und
Verzinsung des Anlagekapitals (GR 685)**

Durch die noch laufende Erfassung des Anlagevermögens des Kommunalreferates ergibt sich nach wie vor ein ständiger Anpassungsbedarf der daraus folgenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (eine kalkulatorische Verzinsung erfolgt derzeit nur für das gebundene Anlagevermögen des Kommunalreferates). Diese werden entsprechend dem bis zu einem Stichtag erreichten Anlagenbestand für das Haushaltsjahr 2006 kumuliert hochgerechnet. Gegenüber dem Eckdatenbeschluss wurden daher nun im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 3.622.900 € mehr veranschlagt.

Amtlicher Tierarzt, BSE-Laboruntersuchungen (Hst. 5440.603.1000.7)

Korrespondierend zu den Einnahmen (siehe Ziffer 2.3) werden hier auch 260.000 € weniger als noch im Eckdatenbeschluss festgelegt veranschlagt.

Komm. Sonderrechnung; Verwaltungskostenerstattung an den AWM (Hst. 0350.675.1000.4)

Hier werden die an den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zu erstattenden Aufwendungen für die Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz für alle Containerstandplätze an private Entsorgungsunternehmen verrechnet. Nachdem es sich bei der mit der Aufstellung von Containern verbundenen Entsorgung von Glas, Papier und Kunststoffverpackungen nicht um Abfall, sondern um Wertstoffe handelt, dürfen diese Kosten nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Die Kosten des AWM für die Genehmigung von Depotcontaineraufstellungen sind seit dem Wirtschaftsjahr 2004 angestiegen. Dies ist auf erhöhten Personaleinsatz beim AWM zurückzuführen, der durch eine vom AWM nicht zu vertretende Verfahrensänderung, die auf Veränderungen in der Verpackungsverordnung sowie Neuregelungen zum Dualen System Deutschland (DSD) zurückzuführen ist, ausgelöst wird. Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht werden künftig mehr und häufig wechselnde Betreiberfirmen im Rahmen des DSD gefordert (z.B. sollen stets zwei Entsorgungsfirmen an einer Containerinsel für jeweils eine Verpackungsfraktion tätig sein). Dies führt dazu, dass in Zukunft für jede einzelne Sondernutzungserlaubnis auch eine Einzel-Bescheiderstellung notwendig ist und dabei die Anzahl der zu erteilenden Erlaubnisse deutlich ansteigt. Die Mehrkosten, die dem AWM erstattet werden müssen, betragen danach jährlich 18.500 €.

Den der Stadt insgesamt entstehenden Kosten für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse in Höhe von 125.000 € steht beim UA 6300 „Gemeindestraßen“ jedoch auch ein vielfaches an Einnahmen von den Entsorgungsfirmen gegenüber.

Zuführung zum Vermögenshaushalt für die Sonderrücklage (Hst. 8800.865.0000.1)

Erstmals für das Haushaltsjahr 2006 wird diese Ausgabenposition mit einem Ansatz in Höhe von 165.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen. Nach der Entscheidung für die Anmietung der SWM-Innenstadtbüros im Rahmen eines Leasingmodells mit der Möglichkeit des Ankaufs der Objekte am Ende der Mietvertragslaufzeit (VV 10.12.2003) wurde eine Sonderrücklage für die rechtzeitige Bereitstellung des vereinbarten Optionspreises gebildet, die jährlich entsprechende Zinserträge erwirtschaftet. Die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Zinserträge (Hst. 8800.207.0100.4) müssen aber der Sonderrücklage im Vermögenshaushalt zugeführt werden. Bei diesen Ausgaben handelt es sich somit lediglich um eine „Umbuchung“ von Zinserträgen in den Vermögenshaushalt zur Zuführung in die vorgesehene Sonderrücklage.

3.2 Veränderungen des pauschal bewerteten Bereichs

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget des Kommunalreferates für das Haushaltsjahr 2005 beträgt im pauschal bewerteten Bereich (alle Unterabschnitte ohne UA 8810 Alte Heimat) 23.284.400 €. Nach den Vorgaben des 2. Haushaltssicherungskonzeptes wird der pauschal bewertete Personalausgabenbereich nicht mehr gesteigert. Dies hat zu Folge, dass alle personellen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Personalausgaben (z.B. Personalausgabensteigerungen durch etwaige Tarifierhöhungen oder Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge der Angestellten) durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen. Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsfeinkonzeptes 2006 wurde der ursprüngliche Eckwert des Eckdatenbeschlusses 2006 um insgesamt 279.600 € verringert. Dies bedeutet, dass die Beschäftigtenzahlen auch in 2006 im Kommunalreferat weiter sinken werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur etwaige neue und zusätzliche Aufgaben somit vom Kommunalreferat nur mit paralleler Personalzuschaltung einschließlich der entsprechenden Finanzierung durch den Zentralhaushalt übernommen werden können, sondern bereits bei der Umsetzung eines derzeit in der Diskussion befindlichen neuen Haushaltssicherungskonzeptes ein Eingriff in den bisherigen Aufgabenumfang unvermeidbar ist. Dabei ist vor allem hier an die Sicherung des städtischen Grundstücksmanagements und die Bodenvorratspolitik, die anteilige Finanzierung des städtischen Haushalts mit Miet- und Pachteinnahmen, die städtische Immobilienbewertung, die Bereitstellung des Geodatenpools als unverzichtbarer Betrag zur stadtweiten Steuerungsunterstützung oder das Steuerungsmanagement von Betrieben der Daseinsvorsorge zu denken.

Sachausgaben

Der pauschal bewertete Sachetat des Kommunalreferates wurde im vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2006 noch um einen Anteil in Höhe von 8.000 € gekürzt, nachdem ein Anteil vom Stachusbauwerk (UA 6310) bei der Kalkulation des pauschal bewerteten Bereichs für den Eckdatenbeschluss 2006 noch versehentlich im Gesamtbudget des Kommunalreferates verblieben war. Im übrigen wurde der vorgegebene Eckwert

(20.878.000 €) des pauschal bewerteten Bereichs zwar bei der Veranschlagung der einzelnen Ansätze vollständig eingehalten, dennoch werden die erforderlichen Kürzungen auf Grundlage des Konsolidierungsfeinkonzeptes 2006 (siehe auch Ziffer 4) noch erhebliche Anstrengungen erfordern, die stetige und gewohnt zuverlässige Aufgabenerledigung trotz immer enger werdender Budgetausstattung zu sichern.

4. Budgetveränderungen durch Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsfeinkonzeptes 2006

Alle vom Kommunalreferat ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeitrags für 2006 in Höhe von 937.000 € wurden budgetgerecht umgesetzt. Das in gleicher Sitzung eingebrachte Haushaltskonsolidierungsfeinkonzept 2006 des Kommunalreferates ergänzt damit nahtlos die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs des Kommunalreferates. Die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“, die vom Oberbürgermeister unter Federführung der Stadtkämmerei zur methodischen Unterstützung und Analyse der Auswirkungen der Sparvorschläge der Referate eingesetzt wurde, hat die adäquate haushaltsmäßige Umsetzung der vom Stadtrat mit den Beschlüssen vom 24.07.2002, 02.04.2003, 16.10.2003 und 21.10.2004 genehmigten Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalreferates für das Haushaltsjahr 2006 bestätigt.

In den vorliegenden Haushaltsplanentwurf wurden folgende Maßnahmen eingearbeitet:

	Maßnahme:	Summe:
1) Einnahmen	UA 8800 „Allgemeines Grundvermögen“ und UA 8801 „Besonderes Grundvermögen“. Managementleistung durch den Zinseffekt aus der Verlegung des Zeitpunktes der Mietzinsfälligkeit vom Monatsende auf den Monatsanfang.	1.000 €
	Summe:	<hr/> 1.000 €
2) Personalausgaben	UA 6120 „Vermessungsamt“ Unternehmenskonzept Vermessungsamt (Aufgabenkritik mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben)	279.600 €
	Summe:	<hr/> 279.600 €

	Maßnahme:	Summe:
3) Sachausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • UA 8800 „Allgemeines Grundvermögen“ Neukonzeption der Altbaumodernisierung und Konzeption zum Umgang mit unwirtschaftlichen Anwesen. • UA 7010 „Bedürfnisanstalten“ Auflassung von zwei oberirdischen Bedürfnisanstalten. • UA 8550 „Landwirtschaftliche Betriebe“ Reduzierung des Zuschussbedarfs. 	580.400 € 46.000 € 30.000 €
	Summe:	656.400 €
<hr/>		
Gesamtsumme der eingebrachten Konsolidierungsmaßnahmen 2006		937.000 €

5. Einschaltung der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die entgeltliche Entscheidung über die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2006 in der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2005 getroffen wird.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2006 des Kommunalreferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem im Haushaltsplanentwurf 2006 ausgewiesenen Budget in Höhe von 83.400.700 € (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt-bewegliches Vermögen) wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Burkert
2. Bürgermeisterin

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Stadtkämmerei

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
die Liegenschaftsverwaltung
die Abteilung Recht und Verwaltung
die Abteilung Grundstücksverkehr
das Vermessungsamt
das Bewertungsamt
den Schlachthof München
die Forstverwaltung
die Landwirtschaftlichen Betriebe
die Geschäftsleitung – GL 1
die Geschäftsleitung – GL 4
dem Referatspersonalrat

z.K.

Am _____
I.A.

Herr Schwarz